

Bundesverband BioEnergie Godesberger Allee 142-148 D-53175 Bonn

An den Bundesminister für
Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Herrn Peter Altmaier
Stresemannstraße 128 - 130

10117 Berlin

Bonn, 12. März 2013

Auswirkungen des BMU/BMWi-Eckpunktepapiers „Energiewende sichern – Kosten begrenzen“ vom 13.2.2013 für Biomasseheizkraftwerke

Sehr geehrter Herr Minister Altmaier,

mit Interesse haben wir das BMU/BMWi Eckpunktepapier „Energiewende sichern – Kosten begrenzen“ gelesen. Dass die Energiewende bezahlbar sein muss und auch die weitere Entwicklung der Volkswirtschaft nicht gefährdet werden darf, liegt unstrittig im Interesse aller. Der Ausbau der erneuerbaren Energien als zentraler Baustein der Energiepolitik wird seit vielen Jahren von uns und den Mitgliedsunternehmen unserer Verbände konstruktiv getragen und unterstützt.

Erneuerbare Energie aus Holz trägt aktuell sowohl bei der Produktion von Strom (in 2011: 11,34 TWh = 9,3 % der EE-Stromproduktion) als auch bei der Wärme (in 2011: 93 TWh = 67,2 % der EE-Wärmeproduktion) wesentlich zur Versorgung bei (insgesamt in 2011: 104,34 TWh durch Holzenergie = 35,5 % der EE-Endenergieproduktion).

Angesichts der gewandelten Marktverhältnisse haben wir uns im Rahmen der letzten EEG-Novelle für einen Förderstopp von Neuanlagen für die Verstromung von Altholz ausgesprochen und insofern vorausschauend schon unseren Beitrag zur Kostenbegrenzung erbracht.

Als Ergebnis der Diskussionen mit unseren Mitgliedern müssen wir feststellen, dass die Energiewende im Bereich insbesondere der holzartigen Biomassen zurzeit stagniert. Dies ist

u.a. auch auf die Regelungen des EEG 2012 zurückzuführen, deren Anforderungen vielfach praxisfremd und kaum realisierbar sind. Weitere wesentliche Aspekte, die zu diesem Trend geführt haben, resultieren u. a. aus der ökonomischen Entwicklung der Biomasseheizkraftwerke. Vielfach sind Standorte nachhaltig in einer wirtschaftlich schwierigen Situation bis hin zur Insolvenz oder werden zum Kauf angeboten. Ein Zubau von Holzheizkraftwerken und die gleichzeitig reduzierte Wirtschaftstätigkeit in den Jahren 2009 bis 2011 führten zu einer engen Versorgungslage im Bereich holzartiger Biomassen. In Folge dessen mussten die Betreiber von Biomasseheizkraftwerken steigende Holzpreise akzeptieren und ein Mehrfaches der ursprünglich geplanten Einsatzkosten zur Versorgung der Anlagen zahlen. Die ursprünglichen Projektkalkulationen sind deshalb häufig nur noch Makulatur. Das Ergebnis hiervon ist eine Vielzahl von Anlagenverkäufen und Insolvenzen in den letzten Jahren. Auch der Rückzug großer Akteure aus bestehenden Holzenergieprojekten unterstreicht dies.

Anders als die Anlagen für Photovoltaik, Windkraft oder Wasserkraft, treffen die holzverstromenden Anlagen Erhöhungen auf der Kostenseite besonders stark. Hinzu kommt die Belastung durch die verschärften Anforderungen etwa der Industrie-Emissionenrichtlinie oder der gestiegenen Reststoffkosten, mit denen andere erneuerbare Energieträger nicht zu kämpfen haben.

Verstärkt werden wird diese Entwicklung nun durch die aktuellen Überlegungen der Bundesregierung zur Kostenbegrenzung beim Ausbau der erneuerbaren Energien wie im vorgelegten Eckpunktepapier dargestellt. Insbesondere die Absenkung der EEG-Vergütung für Bestandsanlagen im Jahre 2014 und die Einführung einer Mindestumlage für den Stromeigenverbrauch führen zu einer weiteren Belastung der Wirtschaftlichkeit der bestehenden Biomasseheizkraftwerke, die diese Branche nicht aushalten kann. Wenn bei holzverstromenden Bestandsanlagen Kürzungen in der Stromvergütung vorgenommen werden sollen, dann trifft uns dies relativ betrachtet deutlich stärker als die oben aufgeführten anderen erneuerbaren Energien-Erzeugungsanlagen. Der Bestand der Biomasseheizkraftwerke und damit auch die Energiewende, die zu wesentlichen Teilen auf der festen Biomasse fußt, sind durch eine derartige Vergütungskürzung für holzverstromende Bestandsanlagen gefährdet.

Mit den aktuellen Überlegungen greift die Bundesregierung in bestehende Vergütungsmodelle ein, welche basierend auf den bisherigen EEG-Gesetzesfassungen

Grundlage für Investitionsentscheidungen von 2000 bis heute waren. Damit wird die ökonomische Grundlage der auf Basis der EEGs 2000, 2004, 2009 und 2012 errichteten Anlagen durch Eingriffe in den Rechtsbestand in Frage gestellt.

Die dargestellten Entwicklungen sollen Sie auch dafür sensibilisieren, dass die Änderung bestehender Gesetze bzw. gegebener Zusagen durch die Politik negativen Einfluss auf anstehende Investitionsentscheidungen im Bereich der erneuerbaren Energien haben werden. Ohne Investitionssicherheit und mit der Verunsicherung, dass einmal getroffene Entscheidungen kurzfristig wieder zurückgenommen werden, gerät jedoch der gesamte Industriestandort Deutschland in Gefahr.

Wir bitten Sie deshalb mit Nachdruck, dafür Sorge zu tragen, dass die Verfolgung der Ziele der Energiewende nicht zu Lasten derer geht, die diese Wende maßgeblich mittragen. Dass die feste Biomasse eine der zentralen Säulen der bislang erreichten Erfolge der erneuerbaren Energien darstellt, darf als bekannt unterstellt werden und wird durch die obigen Marktzahlen mit Nachdruck unterstrichen.

Es ist auch in unserem Sinne, dass die Kosten für die Energiewende bezahlbar bleiben. Allerdings müssen hierzu zukunftsorientiert auf breiter Ebene und unter Einbeziehung aller die erforderlichen Maßnahmen diskutiert werden. Hierfür bieten wir als Verbände unsere volle Unterstützung an. Die vorskizzierten Maßnahmen stellen für uns jedoch einen Eingriff in den Bestandsschutz dar, dem wir mit allem Nachdruck im Sinne unserer Mitgliedsunternehmen widersprechen müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Lamp
Vorsitzender BBE



Uwe Groll
Vorsitzender BAV



Helmut Bunk
Vorsitzender HEF